

Kommunales Förderprogramm der Städtebauförderung

Zielsetzungen

- Finanzielle Unterstützung von Bauherrn
- Erhalt von Gebäuden mit ortsbildprägendem Charakter
- Vermeidung von Leerständen
- Verbesserung des Wohnraums
- Beseitigung von baulichen Barrieren
- Unterstützung durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Fördergegenstand

Förderfähig sind:

Maßnahmen für Objekte im Sanierungsgebiet zur

- Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter
- Beseitigung und Vermeidung von Leerständen
- Beseitigung baulicher Barrieren und zur Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- Maßnahmen zur Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes wie z.B. durch Begrünung und Entsiegelung und baulichen Maßnahmen zur klimagerechten Innenentwicklung wie Fassaden- und Hofbegrünung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Markt Bad Abbach

Raiffeisenstraße 72

93077 Bad Abbach

Tel.: 09405 - 9590 - 0

E-Mail: info@bad-abbach.de

Website: www.bad-abbach.de

Marktmanagement Bad Abbach

Am Markt 22 (Seiteneingang)

93077 Bad Abbach

Tel.: 0151 - 42022541

E-Mail: joachim.haering@bad-abbach.de

Stand: 11/2025

Gefördert im

*Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit
Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern*



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr




badabbach
natürlich.lebenswert

Unterstützung privater Gebäudesanierungen im Sanierungsgebiet

Kommunales Förderprogramm der
Städtebauförderung und Steuerliche Begünstigung



Ihr Weg zur Förderung

- Beratungstermin mit Marktmanagement über geplante Maßnahmen
- Beratungstermin mit Sanierungsarchitekten für Konkretisierung der Maßnahmen auf Grundlage der Gestaltungsfibel (Ergebnis: Stellungnahme des Sanierungsarchitekten)
- Planung Kostenermittlung auf Grundlage des Beratungsgesprächs mit Sanierungsarchitekt
- Stellung eines Förderantrags beim Markt Bad Abbach
- Prüfung des Förderantrags durch den Sanierungsarchitekten
- Abschließen einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zwischen dem Markt Bad Abbach und dem Bauherrn
- **ERST JETZT:** Erst nach dem Abschluss der Vereinbarung Baubeginn und Umsetzung der Maßnahmen mit sorgfältiger Dokumentation
- Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahmen Einreichen des Verwendungsnachweises beim Markt Bad Abbach
- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der Fördermittel an den Bauherrn

Zielsetzungen & Fördergegenstand

Auf Grundlage von § 7 h, 10f, 11a EStG können Modernisierungs- & Instandsetzungsmaßnahmen an Ihren Objekten steuerlich begünstigt werden. Es muss sich um ein Objekt im Sanierungsgebiet sowie um eine Modernisierung oder Instandhaltung handeln. Der Steuervorteil hängt stark von den individuellen Gegebenheiten des Bauherrn ab, z.B. ist es abhängig von der Art der Nutzung (Eigennutzung o. Vermietung) und der Höhe des zu versteuernden Einkommens bzw. dem individuellen Steuersatz.

Ihr Weg zur Förderung

- Besprechung der Rahmenbedingungen mit Fachleuten, insb. mit Steuerberater und Marktmanagement
- Antragstellung, Prüfung und Abschließen einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zwischen Markt und Bauherr
- **ERST JETZT:** Erst nach Abschluss der Vereinbarung Baubeginn/Umsetzung d. Maßnahme
- Nach Abschluss der Maßnahmen Beantragung einer Bescheinigung beim Markt, Prüfung und Ausstellung der Bescheinigung
- Maßnahmen können beim Finanzamt steuerlich geltend gemacht werden

